

VORLAGE
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.03.2018

Betr.: **B-Plan Nr. 27-15 „Birkenallee“ – Reservierung von Waldpunkten**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat am 27.07.17 den Entwurf des B-Plans „Birkenallee“ gebilligt.

Der Entwurf des B-Plans und die zugehörige Begründung lagen im Zeitraum vom 30.08.17 – 29.09.17 öffentlich aus. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurden von Seiten der Forstbehörde die ökologische Bewertung der Waldumwandlungsfläche mit Artenschutzfachbeitrag und die Benennung einer geeigneten Ersatzaufforstungsfläche gefordert.

Da die Gemeinde Graal-Müritz über keine geeigneten Ersatzaufforstungsflächen verfügt, wurde bei der Forst der Antrag gestellt auf Prüfung der Zahlung einer möglichen Walderhaltungsabgabe.

Gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 LWaldG ist der Antragsteller (Gemeinde) verpflichtet, die nachteiligen Folgen der Waldumwandlung auszugleichen. Dieser Ausgleich erfolgt mit Durchführung einer Ersatzaufforstung, die der Antragsteller auf seine Kosten zu veranlassen hat.

Eine Walderhaltungsabgabe kann bei sehr kleinen Flächen in Erwägung gezogen werden, was in diesem Fall nicht vorliegt.

Die Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichs erfolgt durch die Landesforst M-V gemäß „Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in MV „ (s. Anlage 1).

Dies ergibt für die umzuwandelnde Fläche von 5.053 m² eine Kompensation als Ersatzaufforstung von 1,07 ha (1:2,12), dies entspricht 17.130 Waldpunkten.

Mit der Bestätigung der vorliegenden Reservierung (s. Anlage 2) und Abschluss eines Kaufvertrages zum Nettokaufpreis von 2,35 €/pro Waldpunkt zum Gesamtpreis von 47.904,04 € wäre der erforderliche Waldumwandelungsausgleich erbracht.

Die beiden im Geltungsbereich des B-Plans bevorteilten Grundstückseigentümer haben eine anteilige Kostenübernahme erklärt.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt zur Kompensation für die Waldumwandlung im B-Plan „Birkenallee“ das Angebot der Landesforst über Ablösung von Waldpunkten durch Abkauf durchzuführen.

Zu C)

Die Kosten zur Ablösung über Waldpunkte i.H. von 47.904,04 € sind im Rahmen des B-Planverfahrens „Birkenallee“ überplanmäßig. Die Kosten i.H. von 28.753,16 € können den beiden bevorteilten

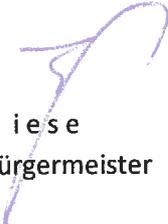
Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden, damit verbleiben 19.150,88 € als Gemeindeanteil.

Zur Deckung empfiehlt die Verwaltung die im Haushalt 2018 für die Erstellung von B-Plänen geplanten 40,-T€ einzusetzen.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Kompensation der Waldumwandlung für den B-Plan Nr. 27-15 „Birkenallee“ über die Ablösung von 17.130 Waldpunkten zum Preis von 2,35 € pro Waldpunkt.


Giese
Bürgermeister

2

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____